

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **97 (1979)**

Heft 48

PDF erstellt am: **19.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

mit gezielten Massnahmen zu unterbrechen. In ihrer Stellungnahme begrüssen es die Anstössergemeinden und die Zürcher Planungsgruppe Weinland, dass *kein perfektionistisches Projekt* ausgeführt werden soll; es wird auch erkannt, dass in tragbarem Rahmen Überflutungen in Kauf genommen werden müssen. Grundsätzlich unterstützen die betroffenen Gemeinden die beabsichtigten Massnahmen; es wird versucht, ihre dazu angebrachten Wünsche und Begehren weitgehend zu berücksichtigen. Über das Projekt, dessen Realisierung ungefähr *zehn Jahre* dauern und dessen Kosten heute auf rund *58 Mio Franken* geschätzt werden, entscheidet der Regierungsrat im Verlauf des nächsten Jahres.

## SIA-Sektionen

### Winterthur

**Computergestütztes Konstruieren.** Vortragsveranstaltung. Referent: *M. Engeli* (ETHZ). Ort: Foyer Hotel «Zentrum», Töss. Zeit: 20.00 h. Gemeinsam mit der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Winterthur.

### Bern

**Besichtigung der Wärmepumpen- und Kälteanlagen der Migros in Gümligen.** Beginn der Führung: 17.30 h. Datum: Dienstag, 11. Dezember.

## SIA-Fachgruppen

### Einführungseminar zum Normpositionen-Katalog Untertagbau

Nach dem Erscheinen der Norm SIA 198 «Untertagbau» und der Empfehlung SIA 199 «Erfassen des Gebirges im Untertagbau» wurde unter dem Patronat des SIA seit Anfang 1976 im Rahmen einer Kommission der nun vorliegende NPK Untertagbau ausgearbeitet. In dieser Kommission arbeiteten Vertreter der öffentlichen Bauherren, der Ingenieurbüros und der Unternehmer mit. SIA und VST beabsichtigen, gemeinsam im *nächsten Frühjahr* ein *eintägiges Einführungseminar* über den NPK Untertagbau in *Zürich* zu organisieren. Dabei sollen die einzelnen Kapitel des NPK vorgestellt und auch ausgewählte Übungsbeispiele in Gruppen gelöst und erläutert werden. Fachleute, die am NPK aktiv mitgearbeitet haben, konnten für dieses Einführungseminar als Referenten gewonnen werden.

Für die weitere Bearbeitung wie auch für die Organisation des Seminars ist es von grosser Wichtigkeit, die ungefähre Teilnehmerzahl zu erfahren. Bei grossem Interesse behält sich die Seminarleitung vor, einen weiteren Seminartag in einer andern Landesgegend (evtl. Bern) zu organisieren. Bei vorhandenem Interesse seitens der Französischsprachenden soll auch ein entsprechendes Seminar in *Lausanne* auf *französisch* durchgeführt werden.

**Voranmeldung:** bis 7. Dezember. Über das genaue Datum und evtl. weitere Seminare wird im Januar informiert.

**Anmeldung:** SIA-Generalsekretariat, Postfach, 8039 Zürich oder Vereinigung Schweiz. Tiefbauunternehmer, Postfach, 8035 Zürich.

### Neue CRB-Normen

#### Türen

Anfangs Jahr sind die ersten Grundlagen- und Planungsnormen zur Modulordnung im Bauwesen publiziert worden. Sie basieren wie die jetzt beim CRB erschienenen Schweizer Türnormen auf den Ergebnissen aus der Forschungsarbeit «Masskoordination» der damaligen Eidg. Forschungskommission für Wohnungsbau und den internationalen Grundlagen (ISO-Normen).

Die nun vorliegenden Normen über Türen wurden mit den interessierten Verbänden erarbeitet und sind die ersten Bauteilnormen in der Reihe «Modulordnung im Bauwesen». Bisher gab es für ein und dieselbe Art eines Türbauteils, beispielsweise einer Stahlzargentüre, je nach Hersteller ganz verschiedene Masse für die Wandöffnung. Solche Massverschiedenheit erschwerte die Arbeit des Architekten. Eine produktneutrale Planung war nicht möglich. Die neuen Schweizer Normen regeln ausgehend vom modularen Koordinationsmass jene Sollmasse, welche das Zusammenpassen von Wandöffnung und Türbauteil sicherstellen.

- SN 545 600 «Modulordnung im Bauwesen - Türen: Begriffe». Die Norm enthält die Definitionen der Begriffe von Drehflügel-türen und ihren Abmessungen.

12 Seiten, illustriert, Fr. 14.20

- SN 545 601 «Modulordnung im Bauwesen - Wandöffnungen für Türen». Die Norm legt die Koordinationsmasse und, daraus abgeleitet, die Sollmasse von Wandöffnungen für Türen fest.

8 Seiten, illustriert, Fr. 13.80

- SN 545 602 «Modulordnung im Bauwesen - Türrahmen und Türblätter». Die Norm legt die Koordinationsmasse und die Schwellenhöhe von ein- und zweiflügligen Türen mit Holzrahmen oder Metallzargen fest. Aus den Koordinationsmassen sind die Durchgangsmasse abgeleitet. Die Norm regelt weiter die Tiefen von einteiligen Umfassungszargen.

16 Seiten, illustriert, Fr. 19.60

## Wettbewerbe

### Pflegeheim für die Gemeinden Uzwil, Oberuzwil und Oberbüren

Die Politische Gemeinde Uzwil veranstaltet einen Projektwettbewerb für ein Pflegeheim beim Altersheim Sonnmatt in Niederuzwil. *Teilnahmeberechtigt*, sind alle in den Bezirken Wil und Untertoggenburg seit 1. Januar 1979 niedergelassenen Fachleute. Als Niederlassung gilt sowohl der Wohn- als auch der Geschäftssitz. Teilnahmebedingungen für unselbständige Fachleute, nicht ständige Mitarbeiter usw. gemäss Ordnung SIA 152 Art. 24 bis 30. Es wird ferner ausdrücklich auf den Kommentar zu Art. 27 der Ordnung SIA 152 hingewiesen (Teilnahme von Architekturfirmen). Ausserdem werden drei auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen. *Fachpreisrichter* sind R. Blum, Kantonsbaumeister, St. Gallen, H. Schwarzenbach, Uznach, W. Hertig, Zürich, W. Schlegel, Trübbach. Die *Preissumme* für sechs bis sieben Preise beträgt 36 000 Fr. Für *Ankäufe* stehen zusätzlich 4000 Fr. zur Verfügung. *Aus dem Programm:* Zwei Pflegestationen mit je 24 Betten, entsprechende Nebenräume, allgemeine Räume, Eingangshalle, Foyer, Cafeteria, Verwaltungsräume, Bastel-

### Horizontale Koordinaten - Reihensanitärräume

Beide Normen vervollständigen die Normenreihe «Modulordnung im Bauwesen». Eine vollmodulare Planung wird möglich. Durch die Einbeziehung vielfältiger Baustoffe, Planungs- und Herstellungsverfahren in die Modulordnung können ästhetische und humane Lösungen von Bauaufgaben erfolgen, ohne gleichzeitig untragbare Kostenerhöhungen hervorzurufen. Die Modulordnung kann demzufolge als Mittel gesehen werden, der befürchteten und konstatierten Verödung unserer Umwelt entgegenzuwirken.

- SN 520 510 «Modulordnung im Bauwesen - Horizontale Koordination». Die Norm regelt die horizontale Koordination für Grösse und Lage von Material- und Freizonen. Davon können die Masse der Bauteile, Bauteile und Baumaterialien hergeleitet und so aufeinander abgestimmt werden, dass eine rationelle Herstellung und Verarbeitung beliebiger Bauteile sowie eine rationellere Einrichtung und Nutzung der Bauwerke ermöglicht wird.

16 Seiten, illustriert, Fr. 25.60

- SN 521 614 «Modulordnung im Bauwesen - Reihensanitärräume». Die Norm legt die für eine zweckmässige Benützung von Sanitärapparaten erforderliche minimale Nutzfläche fest und daraus abgeleitet ihre Wand- und Achsabstände, ergänzt mit der für die Gemeinschaftsbenützung notwendigen Verkehrsfläche. Im Anhang befinden sich Richtwerttabellen für die Bedarfsermittlung.

19 Seiten, illustriert, Fr. 30.40

Der Bezug aller bisher erschienenen 14 Titel im Rahmen des Abonnements erfolgt mit einem Einführungsrabatt von 25% zum Preis von Fr. 190.- (bzw. für CRB-Mitglieder für Fr. 152.-) statt Fr. 254.-.

CRB, Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung, Seefeldstr. 214, 8008 Zürich.

räume, Mehrzweckraum, Personalunterkünfte (16 Zimmer), Wirtschaftsräume, Küche mit Nebenräumen, Räume für technische Installationen, Zivilschutzräume. Das Wettbewerbsprogramm kann unentgeltlich, die weiteren Unterlagen gegen Hinterlegung von 200 Fr. auf PC 90-694 der Politischen Gemeinde Uzwil bis zum 15. Dezember bezogen oder schriftlich angefordert werden. Termine: Fragestellung bis 18. Januar, Ablieferung der Entwürfe bis 16. Mai, der Modelle bis 30. Mai 1980.

### Ideenwettbewerb Herrlesberg, Tübingen-Lustnau BRD

Die Universitätsstadt Tübingen veranstaltet einen städtebaulichen Ideenwettbewerb für das Bauvorhaben «Herrlesberg» (Tübingen-Lustnau). Der Wettbewerbsbereich umfasst die Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland sowie die Schweizer Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Schaffhausen, Thurgau und Zürich. *Teilnahmeberechtigt* sind

- alle freien Architekten
- alle beamteten und angestellten Architekten